

Bezirksamtsvorlage Nr. 620
zur Beschlussfassung -
für die Sitzung am Dienstag, dem 09.07.2024

1. Gegenstand der Vorlage:

Einbringung einer Vorlage - zur Kenntnisnahme bei der Bezirksverordnetenversammlung zur Drucksache Nr. 1029/VI, Beschluss vom 18.01.2024 betrifft:

Entscheidungen der Unteren und Oberen Denkmalschutzbehörde transparent machen

2. Berichtersteller/in:

Bezirksstadtrat Gothe

3. Beschlussentwurf:

- I. Das Bezirksamt beschließt die beigefügte Vorlage - zur Kenntnisnahme - betrifft **„Entscheidungen der Unteren und Oberen Denkmalschutzbehörde transparent machen“** als Schlussbericht.

Sie ist bei der Bezirksverordnetenversammlung einzubringen.

- II. Mit der Durchführung des Beschlusses wird der Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Facility Management beauftragt.

III. Veröffentlichung: ja

IV. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein

- a) Personalrat:
- b) Frauenvertretung:
- c) Schwerbehindertenvertretung:
- d) Jugend- und Auszubildendenvertretung:

4. Begründung, Rechtsgrundlage und Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

bitten wir, der beigefügten Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung zu entnehmen.

5. Gleichstellungsrelevante Auswirkungen:

Keine

6. Behindertenrelevante Auswirkungen:

Keine

7. Integrationsrelevante Auswirkungen:

Keine

8. Sozialraumrelevante Auswirkungen:

Keine

9. Auswirkungen auf den Klimaschutz

keine

10. Mitzeichnung(en):

keine

Bezirksstadtrat Gothe

Vorlage -zur Kenntnisnahme- über

Entscheidungen der Unteren und Oberen Denkmalschutzbehörde transparent machen

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

Die Bezirksverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 18.01.2024 folgendes Ersuchen an das Bezirksamt beschlossen (Drucksache Nr. 1029/VI):

Das Bezirksamt wird ersucht:

die BVV über den zuständigen Ausschuss für Stadtentwicklung und Facility Management über alle bezirklichen Gebäude oder Anlagen betreffenden, beabsichtigten oder getroffenen Entscheidungen der Unteren und Oberen Denkmalschutzbehörde zu informieren,

- die bei der Sanierung oder Neugestaltung von Gebäuden oder Anlagen voraussichtlich Mehrkosten von mehr als 10 Prozent oder 500.000 Euro und/oder eine Bauzeitverlängerung von mehr als 20 Prozent erwarten lassen,
- die Senkung des Energieverbrauchs reduzieren,
- die Nutzung erneuerbarer Energien verhindern oder deren Wirkungsgrad vermindern oder
- die Herstellung von Barrierefreiheit verhindern oder einschränken

Das Bezirksamt hat am 09.07.2024 beschlossen, der Bezirksverordnetenversammlung dazu Nachfolgendes als Schlussbericht zur Kenntnis zu bringen:

Die Unteren Denkmalschutzbehörden sind gemäß §6 Abs.3 Berliner Denkmalschutzgesetz (DSchG Bln) zuständig für die aus dem Berliner Denkmalschutzgesetz resultierende Ordnungsaufgaben, Ausnahme bilden die gemäß §5 Abs. 2 Nr. 12 dem Landesdenkmalamt Berlin übertragenen Ordnungsaufgaben. Nach Maßgabe des Denkmalschutzgesetzes erfordern Maßnahmen an oder in der unmittelbaren Umgebung

eines Denkmals eine Genehmigung, die zuständige Denkmalbehörde (UD / bzw. LDA) berücksichtigen bei ihren Entscheidungen öffentliche Belange, so z. B. die Grundsätze von Ressourcenschonung und Nachhaltigkeit, regenerativer Energieerzeugung, mobilitätsbehinderter Personen u. a. .

Die Denkmalbehörden führen kein über ihre Ordnungsaufgaben hinausgehendes Controlling von Baumaßnahmen durch. Die gewünschten Informationen hinsichtlich Mehrkosten, Bauzeitverlängerung, Energieverbrauch etc. sind daher von den Denkmalbehörden prozessual nicht zu realisieren.

A) Rechtsgrundlage:

§ 13 i. V. m. § 36 BezVG

B) Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

Keine

b. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

Keine

C) Auswirkungen auf den Klimaschutz

Keine

Berlin, den

Bezirksstadtrat Gothe

Bezirksbürgermeisterin Remlinger